

die Vereinbarkeit von Beruf und Familie; und ist diese Vereinbarkeit in einem Land gegeben, ist die Geburtenrate dort deutlich höher. Diese öffentlichen Angebote sind ein Beispiel dafür, dass Familienpolitik in der Akkomodationsphase einen zunehmenden Einfluss auf die Geburtenrate hat. Etwas begrenzt ist dieser jedoch durch die gesellschaftlichen Normen, denn die Nutzung der Kinderbetreuung bedarf einer gewissen gesellschaftlichen Akzeptanz. Da diese in der Regel auch für die politischen Ausbauanstrengungen solcher Infrastruktur nötig ist, ist es plausibel, dass der von öffentlichen Debatten (vgl. u. a. Beck-Gernsheim 2006, Höhn et al. 2006:55) begleitete Wandel hin zu einer Akzeptanz von Fremdbetreuung dem Ausbau zu einem erheblichen Teil vorausläuft und umgekehrt durch den Ausbau beschleunigt wird. Bei der Interpretation dieser deutlichen Ergebnisse darf auch nicht die Heterogenität der biografischen Präferenzen der Frauen aus den Augen verloren werden: Umfangreiche Kinderbetreuungsangebote betreffen besonders die große Gruppe der adaptiven Frauen, die hausorientierten sind in ihrem generativen Verhalten von Transferzahlungen stärker beeinflusst (vgl. Hakim 2000, 2003, 2004).

5.14 Arbeitsmarktregelungen

„(...) the flexibility of the market to accommodate women's exit and the entry decisions and the penalty that particular market arrangements impose on truncated careers – through forgone experience, delayed wage growth and increased risk of unemployment – are key to explaining those trends.“ (Adserà 2004:38)

„Einerseits erfordert der Arbeitsmarkt Mobilität unter Absehung von persönlichen Umständen. Ehe und Familie erfordern das Gegenteil. (...) Entsprechend ist die durchgesetzte Marktgesellschaft auch eine kinderlose Gesellschaft.“ (Beck 1986:191)

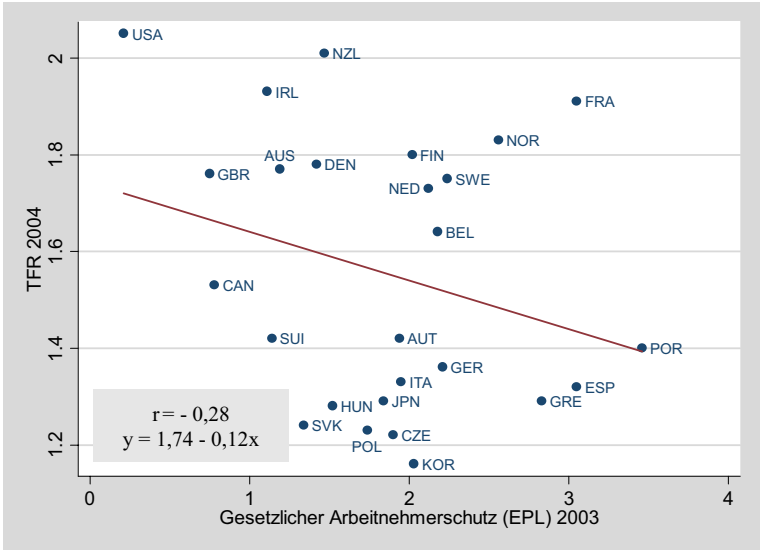
Die beiden Zitate zeigen, dass der Einfluss flexibler Arbeitsmärkte auf das generative Verhalten höchst unterschiedlich eingeschätzt wird. Die Arbeitsmärkte wirken in Kombination mit der Betreuungsinfrastruktur auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Einfluss der arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen auf die Geburtenraten wird in diesem Abschnitt anhand der Indikatoren gesetzlicher Arbeitnehmerschutz, der Teilzeitarbeitsquote, der öffentlichen Beschäftigungsquote und der Ausbildungsdauer für Akademiker untersucht.

Der Zusammenhang zwischen den TFR und dem gesetzlichem Arbeitnehmerschutz (EPL, vgl. OECD 2008a) ist negativ (siehe Abb. 5-33). In den 1990er Jahren ist die Korrelation signifikant (1991: $r = -0,53$; 1999: $r = -0,43$), während sie für 2004 ($r = -0,28$) insignifikant ist.²⁷⁸ Der negative Zusammenhang bedeutet,

278 Daten für die unabhängige Variable gibt es nur für die Jahre 1990, 1998 und 2003, die jeweils mit der TFR des Folgejahres verglichen werden. Während die Fallzahl für 1990

dass in Staaten mit geringem Arbeitnehmerschutz die Geburtenraten höher sind. Dieser Befund weist darauf hin, dass der berufliche Wiedereinstieg für Mütter in hochgradig flexiblen Arbeitsmärkten mit geringem Arbeitnehmerschutz leichter ist und die dadurch geringeren beruflichen Nachteile von Elternschaft sich geburtensteigernd auswirken. Ein Blick auf das Streudiagramm zeigt, dass die sechs angelsächsischen Länder jeweils flexible Arbeitsmärkte und relativ hohe Geburtenraten aufweisen. Klammert man diese Ländergruppe aus, dreht sich das Vorzeichen (2004: $r = 0,21$). Der Zusammenhang ist für die nicht englischsprachigen Länder zu allen Zeitpunkten insignifikant; in rigiden Arbeitsmärkten können die Geburtenraten wie in Frankreich und Norwegen hoch oder wie in den südeuropäischen Ländern niedrig sein. Die angelsächsischen Arbeitsmärkte haben nicht nur einen geringen Arbeitnehmerschutz, sondern auch sozialpolitisch bedingt einen vergleichsweise hohen Arbeitsanreiz sowie eine hohe Lohnspreizung. Zudem bieten sie funktionale Äquivalente für die in anderen Ländern stark ausgebauten öffentlichen Dienstleistungen. Ein Schlüssel zum Verständnis des angelsächsischen Weges zu relativ hohen Fertilitätsraten liegt in diesen Arbeitsmarktkonstellationen. Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird in den englischsprachigen Staaten primär über den Arbeitsmarkt gewährleistet.

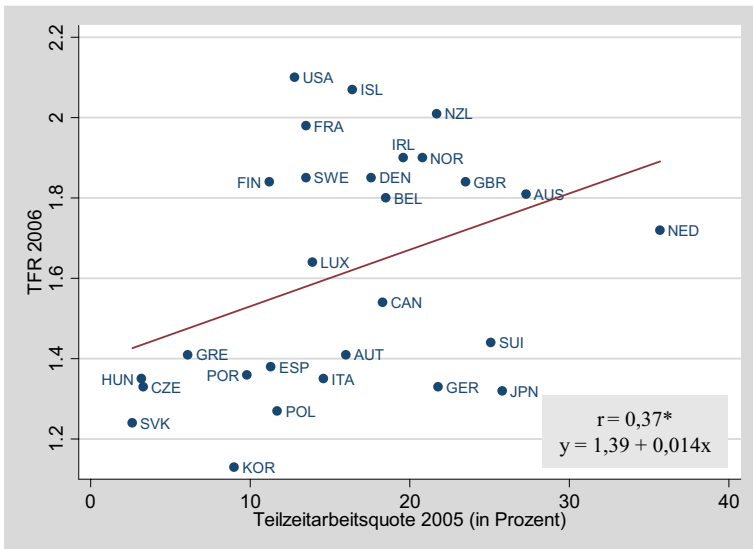
Abbildung 5-33: Zusammenhang Arbeitnehmerschutz 2003 und TFR 2004



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von OECD 2008a.

mit N=20 unbefriedigend ist, werden in den späteren Daten 26 OECD-Länder berücksichtigt (nur die kleinen Staaten Island und Luxemburg fehlen).

Abbildung 5-34: Zusammenhang Teilzeitarbeitsquote 2005 und TFR 2006



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von OECD 2008a, 2009a.

In Ländern mit stärker verbreiteter Teilzeitarbeit ist die Geburtenrate im Jahr 2006 höher (siehe Abb. 5-34). Die Korrelation ist Anfang der 1980er Jahre insignifikant negativ, auch hier zeigt sich Mitte der 1980er Jahre der charakteristische Vorzeichenwechsel. Der positive Zusammenhang ist seit 1994 signifikant.²⁷⁹ Diese Bestätigung von Hypothese H-14b ist jedoch zu hinterfragen, da der Zusammenhang weitgehend auf der geringen Teilzeitquote in Osteuropa beruht. Klammert man die vier osteuropäischen Länder aus, ist die Korrelation weit von einem Signifikanzniveau entfernt ($r = 0,17$). Wie lässt sich die theoretisch postulierte Bedeutung von Teilzeitarbeitsangeboten mit diesen Ergebnissen in Einklang bringen? Eine plausible Erklärung ist, dass ein gewisses Maß ausreichend ist, um die Möglichkeit für Mütter zu gewährleisten, eine Teilzeitarbeit zu finden. Demnach reichen Teilzeitarbeitsquoten von 11,4 (Finnland) bzw. 12,6 (USA), um die für die Geburtenraten relevante Option auf Teilzeitarbeit zu gewährleisten, und über diesen Sättigungseffekt hinausgehende Teilzeitquoten wie die Niederländische (35,7) sind nicht mit noch höheren Geburtenraten verbunden. Demgegenüber haben die sechs Länder mit einstelligen Teilzeitarbeitsquoten – Ungarn, Tschechien, Slowakei, Griechenland, Portugal und Südkorea – durchweg niedrige TFR zwischen 1,13 und 1,41. Die Überprüfung der Sätti-

²⁷⁹ Die Verfügbarkeit vergleichbarer Daten für Teilzeitarbeit ist in den 1980er Jahren gering, für 1983 beträgt $N=14$, 1989 $N=21$, ab 1995 $N=27$. Ab 1997 sind Daten für alle 28 hier berücksichtigten OECD-Staaten verfügbar.

gungsthese mittels Dummyvariablen für einstellige Teilzeitarbeitsquoten offenbart ein hohes Signifikanzniveau.²⁸⁰

Die öffentliche Beschäftigungsquote steht Anfang der 1970er Jahre in keinem statistischen Zusammenhang mit der TFR (1975: $r = -0,15$; siehe Abb. A-29). Der Zusammenhang für die Akkomodationsphase bestätigt die Vorhersage der Hypothese H-14c, er ist für 2001 signifikant ($r = 0,39$) und für 2006 hochsignifikant ($r = 0,53$, siehe Abb. A-30). Auf hohe Interkorrelationen mit drei weiteren familienpolitischen Variablen (vgl. Tab. A-5) und eine prinzipielle Datenproblematik²⁸¹ sei verwiesen.

Die Dauer der akademischen Ausbildung²⁸² korreliert wie erwartet negativ mit der Geburtenrate (siehe Abb. A-31). Allerdings ist der Zusammenhang insignifikant ($r = -0,23$), selbst dann, wenn man den Bildungsdauer-Ausreißer Finnland ausklammert ($r = -0,37$). Die These, wonach die lange akademische Ausbildungsdauer in Ländern wie Deutschland, das die zweitlängste Ausbildungsdauer aufweist, eine Mitursache für die niedrigen Geburtenraten ist, lässt sich empirisch nicht erhärten. Jedoch ist die tatsächliche durchschnittliche Ausbildungsdauer weitaus höher, als die hier verwendeten Schätzungen für typische Ausbildungsbiografien anzeigen. Für Deutschland zeigt u.a. die mikroanalytische Studie von Birg et al. (1992) den Einfluss der Ausbildungsdauer auf die Geburtenrate (vgl. auch BMFSFJ 2007b).

Die arbeitsmarktpolitischen Determinanten weisen erheblich geringere Zusammenhänge mit der Geburtenrate auf als die Familiendienstleistungsindikatoren. Dies liegt auch an der Komplexität und Heterogenität, die der internationale Vergleich der Arbeitsmärkte offenbart. Es zeigt sich, dass flexible Kündigungsschutzarrangements für die angelsächsischen Staaten zu den relativ hohen Geburtenraten beitragen, während diese Variable für die anderen Länder keinen Zusammenhang aufweist. Die Teilzeitarbeitsquote scheint nur bis zu einem Sättigungsgrad um 10 Prozent einen positiven Effekt zu haben. Trotz Datenein-

280 Operationalisiert man diese Sättigungsthese mit Dummyvariablen von 0 für die genannten sechs Länder mit Teilzeitarbeitsquoten unter 10 und 1 für die übrigen, ergibt sich ein hochsignifikanter Zusammenhang ($r = 0,55$).

281 Die Datenverfügbarkeit für die öffentliche Beschäftigungsquote ist abgesehen von den Daten aus OECD 1999 begrenzt. Der Indikator öffentliche Beschäftigungsquote ist der einzige von 20 Indikatoren des zweiten Kapitels aus OECD 1999, der in der Neuauflage OECD 2001e wieder herausgenommen wurde. Die Vergleichbarkeit früherer Daten ist problematisch (vgl. Pilichowski & Türkisch 2008) und teilweise rudimentär. Die vorliegenden vergleichbaren Daten (ibid.) sind nur für 19 OECD-Staaten verfügbar. Für diese Analyse wurden auf nicht exakt den gleichen Definitionen basierende Daten zur Ergänzung verwendet (OECD 2001d, 2008a).

282 Die Daten beziehen sich auf das „typische Graduationsalter“ (vgl. OECD 2008a) für tertiäre Bildung Type A. Sie sind für 24 Länder verfügbar, es fehlen Frankreich, Belgien, Luxemburg und Südkorea.

schränkungen zeigt sich, dass die öffentliche Beschäftigungsquote in sehr hohem Zusammenhang mit der Geburtenrate steht. Ein Effekt der Ausbildungslänge lässt sich dagegen nicht nachweisen. Neben den in diesem Abschnitt betrachteten Indikatoren kann die Rolle der privaten Arbeitgeber von großer Bedeutung sein (OECD 2001a, 2005a). Die Arbeitsmarktanalyse weist auf zwei höchst unterschiedliche Wege zu hohen Geburtenraten hin – wobei beide Zitate zu Beginn dieses Abschnitts für die entsprechende Ländergruppe ihre Berechtigung finden: Auf der einen Seite gibt es den angelsächsischen Weg eines flexiblen Arbeitsmarkts mit erleichterten beruflichen Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten für Frauen und funktionalen Äquivalenten in Form privater Kinderbetreuungsarrangements. Auf der anderen Seite charakterisiert sich der skandinavisch-französische Weg durch eine hohe öffentliche Beschäftigungsquote, die mit einem flexiblen Arbeitsangebot für Frauen und einer ausgebauten Betreuungsinfrastruktur einhergeht. In den Ländern, in denen beide Wege nicht gegeben sind, sind die Geburtenraten besonders niedrig.

5.15 Familiennormierendes Recht

In diesem Abschnitt werden die bezahlte Väterzeit und der steuerliche Anreiz für Zweitverdiener analysiert.²⁸³ Beiden Faktoren ist gemeinsam, dass sie politisch veränderbar sind und sich auf die Familienform oder die Aufteilung von beruflicher und familiärer Arbeit zwischen den Geschlechtern auswirken. Das familiennormierende Recht ist teilweise nur indirekt und auszugsweise operationalisierbar und bleibt dadurch in vielen Studien unberücksichtigt (vgl. Kaufmann 2002:442). Bei der Transformation in Richtung eines gleichberechtigteren Geschlechtervertrags (vgl. Esping-Andersen 2003) beeinflussen sich gesellschaftlicher Wandel und rechtliche Normen gegenseitig (vgl. Coleman 2005:21, Kameran & Kahn 1997:333, siehe auch Achcar et al. 2005, Veil 2005).²⁸⁴

Die bezahlte Väterzeit, die sogenannten Vätermomente („Paternity leave“, vgl. OECD 2009a), werden durch die Vollzeitäquivalenz von bezahltem Vater-

283 Auf die Variable Scheidungsrecht wird hier aus Platzgründen verzichtet, nicht zuletzt weil das Abtreibungsrecht (siehe 5.7) bereits berücksichtigt wurde und theoretischen Überlegungen nach vom Scheidungsrecht eine geringe Wirkung auf die TFR zu erwarten ist, vielmehr beide Indikatoren von ähnlichen Determinanten beeinflusst werden. Ein Operationalisierungsbeispiel des Scheidungsrechts und Korrelationen zu demografischen, kulturellen und sozioökonomischen Makrofaktoren siehe Castles & Flood (1993:311), den Zusammenhang zwischen Bildungsexpansion und Scheidungsrisiko weisen Blossfeld et al. (1995) nach (vgl. auch Esser 2004, Vlaardingerbroek 2002).

284 Coleman betont, dass die Symmetrie zwischen privater und öffentlicher Geschlechtergleichheit wichtig ist. Kameran und Kahn postulieren, dass das Familienrecht dem Wandel folgt, und dass nicht die umgekehrte Wirkungskette gilt.